

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Beiträge]

[urn:nbn:de:bsz:31-338704](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-338704)

Frhrn. Peter von Menzingen, war stets ein leuchtendes Vorbild einer katholischen Gattin, Mutter und Hausfrau. Durch ihren Wohlthätigkeitssinn und kommen Lebenswandel gab sie jederzeit ein herrliches Beispiel.

Frhr. Peter von Menzingen, ein Enkel der vorigen, das älteste der 7 Kinder Sr. Erzellenz des Kammerherrn und Oberzeremonienmeisters Frhrn. Friedrich von Menzingen und seiner Gemahlin Regine geb. Gräfin Biedertke, starb am 12. März als Fliegerleutnant den Heldentod fürs Vaterland. Er war geboren zu Buenos Aires, wo sein Vater deutscher Gesandter war, am 14. Dezember 1896, erlebte seine ersten Jahre in Tanger, wohin sein Vater später versetzt wurde, machte seine Studien im Pensionat Stella matutina in Feldkirch und bestand glänzend das deutsche und österreichische Abiturientenexamen. Der Krieg überraschte ihn bei seiner Großmutter in Belgien. Nachdem es ihm gelungen, nach Deutschland zurückzukehren, trat er als Fahnenjunker in das 1. Bad. Leibbrag.-Reg. Nr. 20 ein und nahm an Gesechten an der Ostfront teil. Zum Leutnant befördert, kam er, an Rippenfellentzündung erkrankt, in die Heimat. Wieder hergestellt, meldete er sich zu den Fliegern und wurde nach vollendeter Ausbildung im Spätjahr 1917 einer Fliegerstaffel im Westen zugeteilt. Er kam zu einem Kampfschwader, mit dem er zu Anfang dieses Jahres wiederholte erfolgreiche Angriffe auf Paris unternahm. Nach dem ersten Pariser Flug kam er im Februar 14 Tage in Urlaub nach Hause. Mit großer Frömmigkeit machte er seine Ostern und kehrte dann wieder freudig und begeistert an die Front. Wenige Tage darauf nahm er an einem zweiten Angriff auf Paris teil; vom dritten Angriff kam er nicht mehr zurück. Nach zuverlässigen Nachrichten wurde sein Flugzeug bei Château-Thierry abgeschossen; er stürzte verbrannt und tot ab und wurde mit seinen beiden Kameraden in Château-Thierry mit militärischen Ehren bestattet. Der junge Held hatte sich das Eiserne Kreuz 2. Klasse und das Ritterkreuz des Bähringer Löwenordens erworben. Der Kaiser telegraphierte an die Eltern: „Ihr braver Sohn hat im Lustangriff auf Paris als schneidiger Fliegeroffizier den Heldentod gefunden. Sein Name steht in der Geschichte des Vaterlandes und seiner Familie mit goldenen Lettern eingeschrieben. Ehre seinem Andenken. Der Allmächtige sende Ihnen seinen Trost!“

Prinzessin Amalie zu Fürstenberg starb in Baden-Baden am 6. März als letzter Zweig des fürstlichen Hauses der Fürsten von Fürstenberg, das von Fürst Karl Egon II. ausgehend in der Paar seinen Sitz hatte. Prinzessin Amalie hatte im Jahre 1848 am 25. Mai in Neuhausen bei Schaffhausen das Licht der Welt erblickt, wohin ihre Eltern vor dem Aufbruch, der damals in Baden herrschte, geflüchtet waren. Früh verlor sie die Mutter, dem trauernden Vater wollte die Tochter Stab und Stütze, Trost und Licht sein. Darum blieb sie unverheiratet. Nach dem Tode des Vaters siedelte sie nach Baden-Baden über, wo sie in Zurückgezogenheit den Abend ihres Lebens verbrachte. An dem künstlerischen und geselligen Leben der prächtigen Fremdenstadt nahm die Heimgegangene stets fördernden Anteil, übte eine weitgehende Tätigkeit in Werken der Nächstenliebe. Treue, freundschaft-

liche Beziehungen verbanden sie mit der Großherzoglichen Familie. Am 11. März fand die Beisehung der Leiche in der stillen Gruft auf Maria Hof in Neudingen bei Donaueschingen statt. Mit diesem Hinscheiden der Prinzessin Amalie ist ein Abschnitt der Geschichte des Fürstlichen Hauses Fürstenberg abgeschlossen. Stadtpfarrer Martin von Baden-Baden verglich die Heimgegangene mit der frommen Tabitha, von der die Apostelgeschichte erzählt und mit der heiligen Elisabeth von Thüringen.

Am 28. Mai fiel im Felde, noch nicht 19jährig (geboren 22. Juni 1899 in Freiburg i. Br.), der junge Komponist Karl Haif, der für einen eingeweihten Kreis von hervorragenden Fachmusikern längst ein Gegenstand höchster Zukunftshoffnungen war. Schon bei dem 13jährigen Kinde traten unverkennbare Anzeichen einer ungewöhnlichen musikalischen Begabung hervor — er erkannte den auf dem Klavier gespielten Chopinischen Trauermarsch wieder, den er eine Woche vorher auf dem Friedhof gehört hatte —, sodas der Vater, der verstorbene Hauptlehrer H., ihm bald den ersten Klavierunterricht erteilte. Bereits mit 10 Jahren durfte der Knabe dann gelegentlich beim Schülergottesdienst Orgel spielen. Kein Wunder daher, das schon der 16jährige zu allgemeiner Zufriedenheit das Amt eines Organisten und Chorleiters an St. Johann bis zu seiner Einberufung versehen konnte. Mit 14 Jahren schuf er eine Ländchen, die dem Großherzog so sehr gefiel, das dieser für die spätere Ausbildung seine Unterstützung zusichern ließ. Wie sehr der junge Geist von Melodien erfüllt war, beweist die Tatsache, das alle Ländchen und Schulbücher — er besuchte von 1900—15 das Vertoldsgymnasium in Freiburg — mit Noten bedeckt waren. Seine überraschend tiefen, ernstlichen Lieder wurden schon von Verursängern gesungen. Noch bevor H. den Theorieunterricht des Musikdirektors Diebold genossen hatte, komponierte er neben vielen kleineren Stücken eine 4stimmige Sonate für Klavier, die von ganz eigenartiger Schöpfergabe zeugt. Schließlich schuf er auch bereits ein kleines Trio („Erscheinung“) für Klavier, Geige und Cello. Die letzten von der Front heimgebrachten Ländchen, eine ergreifende „Lage“ für Klavier und ein Lied (bezeichnenderweise über den Text: „Ein Tag der sagt's dem andern, mein Leben sei ein Wandern zur großen Ewigkeit. O Ewigkeit, du schöne, mein Herz an dich gewöhne. Mein Heim ist nicht an dieser Zeit“) zeugen von auffallender Reife. Der Unterzeichnete wird für Drucklegung der besten Schöpfungen sorgen, damit wenigstens eine kleine Abschlagszahlung von den reichen Schätzen, die dieses junge Genie auszuteilen hatte, der Allgemeinheit zugänglich wird. (Ernst M. Koloff.)

Hinweis.

Auch an dieser Stelle verweisen wir auf die Anzeige Seite 109 der Firma C. Andelfinger u. Cie., München, betr. Biblische Bilder, 24 Postkarten nach Originalen von Professor G. Fugel. Die Postkarten verdienen die vollste Beachtung aller Kreise, denn die Karten sind hervorragend schön!

Post-Tarif.

Für die Dauer des Kriegszustandes werden Sendungen und Telegramme nach den feindlichen Ländern und deren Kolonien nicht befördert. Welche Sendungen und Telegramme im Verkehr mit dem nicht feindlichen Auslande, den deutschen Schutzgebieten und Orien mit deutschen Postanstalten im Auslande zugelassen sind und welche Beschränkungen im Verkehr mit dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten wieder aufgehoben werden, wird durch das Amtsblatt des Reichspostamts bekanntgegeben.

Briefsendungen nach dem Auslande und den deutschen Grenzgebieten müssen während des Krieges **offen** zur Post eingeliefert werden.

1. Briefporto:

Gegenstand	Orts- und Nachbarortsverkehr		Fernverkehr innerhalb Deutschlands und nach Luxemburg		Deutsche Schutzgebiete und Orte mit deutschen Postanstalten in China und Marokko		Nach Oesterreich, Ungarn mit Bosnien, Herzegowina und Liechtenstein		Nach dem übrigen Auslande	
	Gewichtsstufe	fr. Pf.	Gewichtsstufe	fr. Pf.	Gewichtsstufe	fr. Pf.	Gewichtsstufe	fr. Pf.	Gewichtsstufe	fr. Pf.
Briefe	bis 20 g über 20—250 g	10 15	bis 20 g über 20—250 g	15 25	bis 20 g über 20—250 g	15 25	bis 20 g jede weitere 20 g	15 5	bis 20 g jede weitere 20 g	15 (Meistgewicht unbeschr.)
Postkarten	einfache mit Antwort	7½ 15	einfache mit Antwort	10 20	einfache mit Antwort	10 20	einfache mit Antwort	10 20	einfache mit Antwort	10 20
Drucksachen	Wie im Fernverkehr innerhalb Deutschlands	bis 50 g	5	bis 50 g	5	bis 50 g	3	für je 50 g	3	(bis zum Meistgewicht von 2 kg)
über 50—100 g		7½	über 50—100 g	7½	über 50—100 g	5	jede weitere 50 g	5		
„ 100—250 g		15	„ 100—250 g	15	„ 250—500 g	15	Meistgewicht 1 kg			
„ 250—500 g		25	„ 250—500 g	25	„ 500 g b. 1 kg	35				
„ 500 g b. 1 kg	35	„ 1—2 kg	65	„ 1—2 kg	65					
Warenproben		bis 100 g	10	bis 100 g	10	für je 50 g	5	für je 50 g	5	(bis zum Meistgewicht von 350 g)
über 100—250 g		15	über 100—250 g	15	nach Oesterreich bis 500 g	minde- stens	Meistgewichte von			
„ 250—500 g		25	„ 250—350 g	25	nach Ungarn usw. bis 350 g			10	von 350 g)	
Geschäftspapiere		bis 100 g	15	bis 100 g	10	für je 50 g	5	für je 50 g	5	(bis zum Meistgewicht von 2 kg)
über 100—250 g		25	über 100—250 g	15	„ 200—500 g	minde- stens	Meistgewichte von			
„ 250—500 g		35	„ 500 g b. 1 kg	35				1 kg	20	

Einschreibgebühr und Rückschreibgebühr nach allen Ländern je 20 Pf.

Eilbotengebühr nach allen Ländern je 25 Pf.; nach deutschen Orien ohne Post 60 Pf.

- Postanweisungen nach Deutschland** zulässig bis 800 M.
bis 5 M. = 15 Pf., bis 100 M. = 25 Pf.
bis 200 M. = 40 Pf., bis 400 M. = 50 Pf.
bis 600 M. = 60 Pf., bis 800 M. = 70 Pf.

Telegr. Postanweis. wie bei Postanweis., ferner die Gebühren für das Telegraphieren und Eilbestellgeld.

Postanweis. nach Oesterr.-Ung. zul. bis 1000 Kr., für je 40 M. = 20 Pf. **Telegr. Postanweis.** wie bei Postanweis., ferner die Gebühren für das Telegr. u. Eilbestellgeld; nach dem Auslande bei der Post erfragen.

- Zahlkarten** (Postcheckverkehr) bis 25 M. = 5 Pf., über 25 M. = 10 Pf.

Postnachnahmen zul. innerh. Deutschlands bis 800 M. bei gew. u. eingeschrieb. Briefen, Postk., Drucksachen u. Warenproben, sowie bei Paketen und Wertsendungen. Bei offenen Nachnahmefarten u. Pakettarten zu Nachnahmepakete sind Formulare mit anhängender vom Absender auszufüllender Postanw. oder Zahlkarte zu benutzen. Außer dem Porto für die Sendg.: Vorsetzgebühr = 10 Pf. u. Postanweis.-Gebühr wie bei Postanweis.; nach dem Auslande bei der Post erfragen.

- Postanträge** a) zur Einziehung von Geldbeträgen bis 800 M. ohne Rücksicht
b) zur Nachnahmeeinholung auf das Gewicht:
c) für Postprotest bis 800 M. 35 Pf.
nach dem Auslande bei der Post erfragen.

6. Briefe mit Wertangabe innerh. Deutschlands Meistgewicht unbeschränkt. a) Porto: 1. Zone (10 Meilen ohne Unterschied des Gewichts = 25 Pf., unfr. 35 Pf.) 2. Zone (über 10 Meilen) ohne Unterschied des Gewichts = 50 Pf., unfr. 60 Pf. b) Versch.-Gebühr für je 300 M. = 5, mindestens 10 Pf., Meistgewicht 250 g nach Oesterr.-Ung.: Gebühr für Einschreibbriefe u. Versicherungsgeld 8 Pf. für je 240 M. Nach dem Auslande bei der Post erfragen.

7. Pakete ohne u. mit Wertangabe, innerh. Deutschlands

Gewicht	Geogr. Meilen bis einschl.					
	1. Zone	2. Zone	3. Zone	100	150	über 150
b. 5 kg einschl.	40	75	75	75	75	75
über 5—6 kg	60	110	120	130	140	150
über 6—7 kg	65	120	140	160	180	200
über 7—8 kg	70	130	160	190	220	250
über 8—9 kg	75	140	180	220	260	300
über 9—10 kg	80	150	200	250	300	350

Unfrankierte Pakete bis 5 kg. Paketporto und Zuschlag 10 Pf.

Sperrgut-Pakete unter 10 kg. Das Porto wird um die Hälfte erhöht — der Zuschlag nicht — und es auf eine durch 5 teilbare Summe nach unten abgerundet.

(Als Sperrgut sind anzuseh. alle Pakete, die a) in irgend einer Ausdehn. 1½ m überschreiten oder b) in einer Ausdehn. 1 m, in einer andern ½ m überschreiten u. dabei weniger als 10 kg wiegen, oder c) sich ihrer Beschaffenheit nach nicht bequem mit anderen Gegenständen verladen lassen.)

Eilboten-
im Ort
im Land
Nachnah
(Auf der
der Nach
Erbringen
(Paket u.
beleben
Einschreib
(Aufschrif
Wert-Pak
(Müssen v
Paket und
Soldaten
(Wange
Nach Oest
Nach Ung
gawina
and lästig
durch An
ärztlich e
werden.
miiert G
fortiger
lichkeit v
Mk. 5.—
alleinige
Wagner
Die
ist be
Versicheru
Grundkap
Stämien
einnahn
Stämien
Kapital u
Du
ein sehr e
Einrichtu
Die
die Wass
Zu
Vesellscha
enturen
Ka
Zu
Agentur
ruhe, Ka

- Eilboten-Pakete** Bei Vorausbezahlung:
 im Ortsbestellbezirk Paketporto und 40 Pf.
 Eilboten-Gebühr.
 im Landbestellbezirk Paketporto und 90 Pf.
 Eilboten-Gebühr.
Nachnahme-Pakete Paketporto und 10 Pf.
 (Auf dem Paket und der Paketharte Vorzeigegeld u. Postanweisungsgeld-Gebühr.)
Dringende Pakete Paketporto, ferner 1 M. und Eilbestellgebühr.
 (Paket u. Paketharte mit farb. Zettel bekleben mit dem Worte „Dringend“).
Einschreibepakete Paketporto und 20 Pf.
 (Aufschrift: „Einschreiben“).
Wertpakete Paketporto und 5 Pf.
 (Müssen versiegelt sein. Wert auf dem Paket und der Paketharte angeben).
Soldatenpakete bis 5 kg = 20 Pf.
 (Wertangabe unzulässig).
 Nach Oesterreich bis 5 kg = 60 Pf.
 Nach Ungarn, Bosnien u. Herzegovina bis 5 kg = 80 Pf.

Nach dem Auslande Bei der Post erfragen.
 Pakete u. Versendungen, sowie Einschreibepakete nach Oesterreich-Ungarn müssen frankiert werden.

a) **8. Telegramme:**

Wortzahl	Im übrigen Inlandsverkehr, nach Oesterreich und Luxemburg			
	Zur Stadtverkehr gewöhnliche Telegramme	gewöhnliche Telegramme		
2	Pf.	Pf.		
3	}	}		
4			45	70
5				
6	}	}		
7			47	72
8			49	74
9			51	76
10	53	78		
	55	80		
für jedes weitere Wort unter Ab- ründg. nach oben		3	8	

b) Nach Ungarn, Bosnien und Herzegovina das Wort 8 Pf., mindestens 60 Pf.
 c) Nach dem übrigen Auslande bei der Post erfragen.

+ Damenbart +

and lästiger Haarwuchs kann einzig und allein nur durch Anwendung der neuen amerikanischen Methode, ärztlich empfohlen, radikal und für immer beseitigt werden. Deutsches Reichspatent No. 196 617. Prämiert Goldene Medaille Paris, Antwerpen. Sofortiger Erfolg durch Selbstanwendung und Unschädlichkeit wird garantiert, sonst Geld zurück. Preis Mk. 5.— gegen Nachnahme. Nur echt durch den alleinigen Patentinhaber und Fabrikanten Hermann Wagner. Köln 324, Blumenthalstrasse 99.

+ Reines Gesicht +



rosige Frische verleiht rasch und sicher „Krem Halsa“. Unübertroffen gegen Sommersprossen, Mitesser, Pickel, Röte, Rauheit und alle Hautunreinigkeiten. Tausendfach erprobt. Sichere Wirkung. Preis Mk. 3.—. H. Wagner, Köln 324, Blumenthalstr. 99.

Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1825.

Die Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft besteht seit über 92 Jahren und ist bekannt als eine der allergrößten deutschen Versicherungsgesellschaften.

Auszug aus dem Rechnungsabschluss für das Jahr 1917 über den Geschäftsstand der Gesellschaft:

Versicherungssumme	M. 19 355 484 736.—	Geldanlagen: Wertpapiere	M. 21 395 364.21
Grundkapital	" 9 000 000.—	Hypotheken und Grundschulden	" 7 894 767.—
Prämien-, Zinsen- und Miet- einnahme	" 28 252 452.44	Grundbesitz	" 4 769 000.—
Prämienreserve	" 13 374 763.24	Guthaben bei Banken u. Darlehen	" 4 383 728.63
Kapital u. besondere Reserven	" 11 162 980.98	Ueberschuss a. d. Jahresergebnis 1917 für gemeinnützige Zwecke	" 316 416.70

Durch Satzungsvorschrift hat die Gesellschaft sich die gemeinnützige Aufgabe gestellt, daß regelmäßig ein sehr erheblicher Teil des jährlichen Geschäftsergebnisses der Allgemeinheit dienenden gemeinnützigen Einrichtungen und Zwecken überwiesen werden muß.

Die Gesellschaft betreibt die **Feuer-Versicherung**, die **Einbruch-Diebstahl-Versicherung** und die **Wasserleitungsschäden-Versicherung**.

Zur Aufnahme von Versicherungsanträgen bei der Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft mit ihren hervorragenden Garantiemitteln empfehlen sich die Agenturen und Generalagenturen der Gesellschaft unter Zusage promptester Regelung der Schadensfälle.

Karlsruhe, im Juli 1918.

Zur Annahme von Anträgen und Erteilung von Auskunft sind stets gerne bereit die **General-Agentur der Gesellschaft in Karlsruhe**, Sofienstraße Nr. 33, sowie die **Bezirks-Agentur Karlsruhe**, Kaufmann Wilhelm Erb, Martgrafenstr. Nr. 32.